

Entwürdigend

Replik zum Leserbrief von Jürgen Jauch („Wahrheitssuche“) im KURIER vom 1. November

Kurier, 9.11.2014

Jürgen Jauch verwahrt sich in seinem Leserbrief gegen Pauschalurteile. Im Falle der Deserteure und anderer Verfolgter der „großdeutschen“ Wehrmachtjustiz hat der Gesetzgeber die militärgerichtlichen Urteile aus zwei Gründen zu Recht pauschal aufgehoben. Zum einen, weil umfangreiche Forschungen einer Projektgruppe um den Wiener Professor Walter Manoschek im Jahre 2003 belegt haben, dass eine äußerst geringe Zahl (weniger als 0,4 %) der fahnenflüchtigen Soldaten tatsächlich Gewalt anwendeten. Politiker der rechten Parteien wiederholen seit vielen Jahren das Gegenteil - im Übrigen, ohne dafür jemals irgendeinen Beleg genannt zu haben. Hier gilt das Prinzip, dass unwahre Behauptungen nur oft genug wiederholt werden müssen, damit sie irgendwann geglaubt werden. Der zweite Grund fußt auf dem ersten: Weil mittlerweile belegt ist, dass die Rede vom kriminellen Deserteur unhaltbar ist, sollte den wenigen Überlebenden der Wehrmachtgerichtsbarkeit die langwierige und dazu entwürdigende Prozedur erspart bleiben, bis heute die eigene Straffreiheit nachzuweisen. Das hatten die meisten bis vor Kurzem tun müssen.

Dr. Magnus Koch

Historiker, Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“